

50 (100) M. Schul-
wesen 1400 (—) M.
verwaltung 20 972
sich wie folgt: All-
Schulwesen 5501,80
(—) M. Straßen-
sife 500 (150) M.
M.

n Einnahme und
n Einnahmen sind
20 (20) M. Schul-
wesen 210 (—) M.
M. Die Ausgaben
e Verwaltung 475
M. Denkmalspflege
M. Straßenwesen
(—) M. Finanzver-

n Einnahme und
n Einnahmen
lung 30 (40) M.
riswesen 700 (—)
M. Die Ausgaben
e Verwaltung 470
Denkmalspflege 50
M. Straßenwesen
30) M. Finanzver-

n Einnahme und
n Einnahmen
lung 20 (20) M.
riswesen 840 (—)
Finanzverwaltung
verteilen sich wie
(500) M. Polizei
6) M. Denkmals-
wesen 1500 (—)
sife 650 (320) M.
M.

n Einnahme und
n Einnahmen sind
0 (50) M. Schul-
wesen 700 (—) M.
ung 50 (—) M.
ung 50 (—) M.
Ausgaben ver-
waltung 485 (465)
alspflege 50 (100)
Straßenwesen 150
M. Feuerlösch-
41,50) M. Finanz-

Schaden erlitten.
t führte, kam mit

unken. Bei Grieth
pop, das mit Köh-
nen Windstoß aufs
itköpfige Befahung
ff liegt in der
lasten aus dem

fer
el Schermbad.

unweit der Ton-
schweres Unglück,
pfer fielen. Ein
le fuhr mit einem
en den 32jährigen
te, in Richtung
Motorrad, das sich
helfenlos bei
durch dem Fah-
rte. Der Sozius
igen Tod. Der
haus eingeliefert
agratess festsitzte.

rt.

asse verloren und
hen.

erschafft.

er (122 Pkt.),
Sieger (110 1/2
Pkt.), Johann
Freund 14. Sie-
ner (98 1/2 Pkt.),
Hermann Ent

er (101 1/2 Pkt.),
Johse Dem-

Rein-Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Iffelburger Zeitung.

2. Jahrgang
Postverlagsort: Bocholt.
Postverlandort: Dortmund

Volksblatt für Bocholt und den Kreis Borken

Amliches Kreisblatt für den Landkreis Borken.
Hauptgeschäftsstelle: Bocholt, Neallstraße 14. Fernsprecher 3054/55.
Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfa. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 M. monatlich, einschließlich 25 Pfa. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfa. Bestellgeld 2,52 M. — Sammel-Anzeigenpreis 10 Pfa. bei 22 Millimeter Breite. Textanzeigen (81 Millimeter Breite) 80 Pfa. je Millimeter (Preisliste Nr. 5, gültig vom 15. 2. 35).

Nummer 50

Mittwoch, den 20. Februar 1935

Jahrgang 1935

Tagesrundschau.

Die Auslese für die Hochschulen.

Um der Überfüllung der akademischen Berufe einen wirksamen Riegel vorzuschieben, ist bekanntlich im vorigen Jahre die Hochschulberechtigung als Ergänzung zum Reifezeugnis eingeführt worden. Nicht mehr jeder Abiturient konnte sich ab Ostern 1934 an einer Universität oder Hochschule immatrikulieren lassen, sondern nur noch derjenige, der den Berechtigungsschein für das Studium erhalten hatte. Zugleich wurde die Zahl der Hochschulberechtigungen für die einzelnen deutschen Länder festgelegt. Im ganzen wurde im vorigen Jahre 15 000 Abiturienten = 43 v. H. die Hochschulreise zuerkannt. Diese Maßnahme hat sich als sehr wirksam erwiesen. Sie führte nicht nur zu einem aller Wahrscheinlichkeit nach über den erwarteten Erfolg sogar hinausgehenden Rückgang des Zustroms zu den Universitäten und Hochschulen, sondern öffnete auch weiten Kreisen die Augen für die Ausfallslosigkeit des Studiums und lenkte dafür die Aufmerksamkeit stärker auf das nichtakademische Berufsleben. Darüber hinaus wirkte die Hochschulbeschränkung auch auf die Haltung der diesjährigen Abiturienten ein, von denen ein größerer Hundstap als je sich nichtakademischen Berufen zuwenden will. Neben dem wachsenden Wandel in der geistigen Einstellung zu den sogenannten praktischen Berufen mit Einschluß der handwerklichen Berufe, die früher von Abiturienten im allgemeinen abgelehnt wurden, kommt in diesem Abwandern von der Hochschule die hohe Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes praktischer Berufe zum Ausdruck, ein Erfolg der Aufbauarbeit in den letzten beiden Jahren, ohne die ein solcher Wandel in der geistigen Haltung hätte wirkungslos bleiben müssen. Daher erscheint die zahlenmäßige Beschränkung des Hochschulstudiums für die Zukunft nicht mehr erforderlich. Der Reichs- und preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat infolgedessen durch Erlass vom 9. Februar die Beschränkungen des Vorjahres aufgehoben. Um aber einem erneuten Umsturz in der Richtung auf den hemmungslosen Zustrom gerade der für das Hochschulstudium wenig oder gar nicht Geeigneten vorzubeugen, soll die zahlenmäßige Begrenzung durch eine organische Auslese aus den höheren Schulen ersetzt werden. Diese Auslese soll während der ganzen Schulzeit in allen Klassen der höheren Schulen bis zur Reifeprüfung nach Grundfächern, die der Minister noch festlegen wird, erfolgen. Steht somit der Abiturient des Jahrgangs 1935 bei seiner Berufswahl in einer anderen Situation als der des Vorjahres, so bleibt für ihn doch zu beachten, daß die Leherrückmeldung der akademischen Berufe noch auf Jahre hinaus bestehen wird, daß dieses Problem nichts an seiner Härte verloren hat und daß nicht wenige der fertig ausgebildeten Jungakademiker niemals in den Berufen werden unterkommen können, für die sie ausgebildet sind. Wer also gleichwohl studieren will, der prüfe sich vorher gewissenhaft; der sei sich darüber klar, daß der Fortfall der Hochschulbeschränkung nun die Entscheidung in einer für seine ganze Zukunft entscheidenden Frage ihm selber auferlegt. Nur der darf sich einem Hochschulstudium zuwenden, der nach seinen Anlagen und Fähigkeiten zu leisten vermag, was die Gesamtheit vom Akademiker zu fordern berechtigt ist.

Das amerikanische Goldklauselurteil.

Das Oberste amerikanische Bundesgericht hat sich durch ein salomonisches Urteil aus seiner schwierigen Lage in dem Goldklausel-Prozess gezogen, in dem fünf Einzelsfälle zur Entscheidung standen. In den ersten drei Fällen handelte es sich um Zinszahlungen auf Bonds von Privatgesellschaften, die mit der Goldklausel ausgestattet waren. Die Entscheidung des Gerichts lautet hier als Vesteckenbleiben des gegenwärtigen Systems, unter dem die Zinszahlungen in entwerteter Währung vorgenommen werden. In den anderen beiden Fällen handelte es sich um Forderungen, nach denen Zahlungen auf Liberty-Bonds (Kriegsanleihe) und Goldzertifikate (Noten) auf Goldbasis geleistet werden sollen. In diesen beiden Fällen erklärte das Gericht, daß die amerikanische Regierung ihre Anleihen in Gold bezug den entsprechenden Gegenwert zu bedienen habe, da ihre Maßnahmen, die zur Dollarabwertung geführt hätten, verfassungswidrig seien, aber es fügte hinzu, daß die Inhaber von amerikanischen Staatsanleihen und Goldzertifikaten eine Zahlung in Gold nicht erhalten könnten, da sie keinen Verlust erlitten hätten. Die Aufwertung ist also sowohl bei den öffentlichen als auch bei den privaten Anleihen abgelehnt und damit eine Erhöhung der privaten Schulden, die sich bei einer Entscheidung zugunsten der Gläubiger auf die ungeheure Summe von 200 Milliarden Dollar schätzungsweise belaufen haben würde, glücklich vermieden worden. Bei der Höhe des umstrittenen Objekts ist es erklärlich, daß die Gerichtsentscheidung nicht nur im Weissen Hause in Washington als ein gewaltiger Sieg des

Locarno-Geist oder Versailler Gewohnheit?

Neue Note oder Reise Simons nach Berlin?

Der Berliner Vertreter der „Times“ über die britisch-französischen Botsprechungen.

DNB London, 19. Februar.

Der Berliner Korrespondent der „Times“ meldet: „Nach deutscher Meinung ist eine englisch-deutsche Botsprechung nicht nur der nächste logische Schritt im Zusammenhang mit den auf der französisch-englischen Konferenz in London entwickelten Plänen, sondern auch der einzige Schritt, der die Ereignisse wirklich erfolgreich in Bewegung setzen wird. In einflussreichen und gut unterrichteten Kreisen scheint die Ansicht vorzuherrschen, daß eine neue britisch-französische Note, die auf eine neue französisch-britische Botsprechung folgen würde, keinen guten Eindruck auf Deutschland machen würde, wo man seit langem der Ansicht war, daß der wirkliche Locarno-Geist etwas verwässert worden ist.“

Man hätte es als dem Locarno-Geist entsprechend betrachtet, wenn Großbritannien auch mit Deutschland ebenso wie mit Frankreich Rücksprache genommen hätte, bevor den Mächten eine Erklärung vorgelegt würde.

men hätte, bevor den Mächten eine Erklärung vorgelegt würde.

Daß England dies nicht tat, wird als Folge der 15 Jahre alten „Versailler Gewohnheit“ inklinativer englisch-französischer Rücksprache erklärt, und daß man nicht etwa erwarten könne, daß sich die beiden Mächte mit einem Schlage von dieser Gewohnheit trennen trotz ihres Wunsches, in einen neuen Abschnitt der gleichen und freien Verhandlung einzutreten. Aber

es besteht die Ansicht, daß ein ausgleichender Schritt in Berlin das mindeste sei, was man jetzt vernünftigerweise erwarten könnte.

In der deutschen Antwort war England als Garantemacht Locarnos und daher als eines für die Rolle des Vermittlers bestimmten Landes die Anregung einer direkten englisch-deutschen Fühlungsnahme vorgelegt worden. Besondere Umstände, „ganz unabhängig von Deutschlands eigenem Willen“ (um den inspirierten Kommentar von heute abend anzuführen) erlauben im Augenblick nicht eine direkte französisch-deutsche Botsprechung, so erwünscht eine solche auch sein würde. Infolgedessen ist es umso wichtiger, die bestehenden Verhandlungen möglichst schnell und so wirksam wie möglich ausgearbeitet werden, um eine allgemeine Regelung vorzubereiten.

Frankreich, so wird hier gesagt, wünscht die Ansicht Deutschlands zu den vielen in Erwägung befindlichen Problemen zu wissen, und wie, so fragt man sich, kann diese besser übermittelt werden als durch England?

Von den zwei öffentlich erklärten Anregungen, nämlich den Besuch eines deutschen Ministers in London und den Besuch eines englischen Ministers in Berlin, erscheint die letztere für den Augenblick fast bevorzugt zu sein. Die Bevorzugung liegt sich, wie man in Erfahrung bringt, auf Erwägungen über die Struktur des Regimes im neuen Deutschland, wo Hitler allein Entscheidungen trifft. Der ganze Zweck der Erörterung würde, wie gesagt wird, ebenso wie bei den Locarnobotsprechungen der sein, die allgemeine neue Regelung und besonders die Luftkonvention als ersten Schritt, um einen Abschnitt näherzubringen, indem man hilft, die französischen Erfordernisse einzupassen und einige der — hauptsächlich psychologischen — Schwierigkeiten zu beseitigen, die einer deutsch-französischen Annäherung im Wege stehen.

Im übrigen berichtet die „Times“, daß das Kabinett am Mittwoch den Vorschlag unmittelbarer englisch-deutscher Botsprechungen einer Prüfung unterziehen werde.

Der französische Botschafter habe gestern Sir John Simon besucht und ihm mitgeteilt, daß die französische Regierung keinen Einwand erheben werde, wenn beschloffen werden würde, daß der Außenminister Berlin besuche.

Die Prüfung der deutschen Antwort auf die englisch-französischen Vorschläge zusammen mit den dem britischen und dem französischen Botschafter in Berlin gegebenen mündlichen Erklärungen habe indessen gezeigt, daß die Verhandlungen, bevor der Außenminister nach Berlin gehen könne, auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege weitergeführt werden müssen. Die in dem Schlußabsatz des Londoner Kommuniqués vom 3. Februar vorgesehenen Beratungen zwischen der Britischen und der französischen Regierung hätten bereits begonnen.

Der diplomatische Korrespondent der „Morning Post“ schreibt, England und Frankreich würden zum zweiten Mal an Deutschland herantreten. Da die Deutschen den Wunsch nach unmittelbarer und zweifeltloser Fühlungsnahme ausdrückten und da die Franzosen gegen diese Methode nichts einzuwenden hätten, sei es wahrscheinlich, daß früher oder später der Besuch eines deutschen Ministers in London oder eines englischen Ministers in Berlin vereinbart werde.

Der Vorteil einer Entsendung eines britischen Vertreters nach Deutschland liege in der Möglichkeit einer persönlichen Begegnung mit Herrn Hitler, ohne den kein Beschluß von irgend welcher Bedeutung gefaßt werden könne.

Was die Luftkonvention betreffe, so sei die britische Regierung gegenwärtig nicht bereit, sie von dem Rest der vorgeschlagenen Regelung loszulösen.

Botsprechungen zwischen Simon und dem französischen Botschafter.

DNB London, 19. Februar.

Außenminister Sir John Simon und Großsegelebewahrer Eden nahmen am Dienstag an dem Ministerrat teil, der sich, wie Reuter wissen will, mit der deutschen Stellungnahme zu den französisch-englischen Vorschlägen beschäftigte. In der Sitzung des britischen Kabinetts am Mittwoch wird Sir John Simon über die deutsche Antwort sprechen.

Das Kabinett wird ferner, so betont Reuter, ohne Zweifel den deutschen Vorschlag unmittelbarer Verhandlungen zwischen Deutschland und England prüfen.

In diesem Zusammenhang teilt Reuter weiter mit, daß der französische Botschafter Corbin dem englischen Außenminister bei seinen letzten Besuchen am Montag und Dienstag klar zu verstehen gegeben habe, Frankreich würde gegen einen Besuch Sir John Simons in Berlin zu einem späteren Zeitpunkt nichts einzuwenden haben, wenn der englischen Regierung nach einer erschöpfenden Meinungsauseinandersetzung zwischen Frankreich und England ein solcher Besuch wünschenswert erscheine. Doch bedeute dies nicht, daß eine beratende Entscheidung bereits getroffen worden sei.

Die kühnsten wichtigen englisch-französischen Botsprechungen würden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein Ergebnis der englisch-französischen Fühlungsnahme werde vielleicht sein, daß man auf diplomatischem Wege in Berlin Erundigungen einziehe, ob die Reichsregierung damit einverstanden

Schutz der Saar vor Spekulanten.

Anordnung zur Sicherung der Versorgung des Saarlandes mit billigen Nahrungsmitteln.

Bereits getätigte Käufe sind bis heute Abend anzumelden.

DNB Neustadt a. d. Haardt, 19. Februar.

Um den Ausverkauf des Saarlandes zu vermeiden und die Spekulation auf Rückgliederungsgewinne durch gewissenlose Geschäftsmacher zu verhindern, hat der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes, Bürkel, folgende Anordnung erlassen:

1. Es ist verboten, die unten bezeichneten Waren aus dem Saarland in andere Gebietsteile Deutschlands zu verbringen bzw. im Saarland aufzutauen.
2. Die Waren, für die das Verbot zu trifft, sind: Getreide, Mehl, Brot, Futtermittel, Schmalz, Margarine, Pflanzensäfte, Speiseöle, Zucker, Tabakwaren, Kaffee, Bier, gefälschter Speck, gefälschte und geräucherter Räucher (Dürckfleisch), Weine aller Art, Schaumweine, Spirituosen, ferner Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate, die der Kaiserstoffverordnung unterliegen, ausgenommen sind Tabakwaren, die für das gesamte Reichsgebiet bestimmt sind. Weitere Ausnahmen in Einzelfällen bedürfen besonderer Genehmigung.
3. Bereits getätigte Käufe sind bis spätestens Mittwoch, 20. Februar, abends 18 Uhr, auf dem für den Käufer zuständigen Bürgermeisterrat anzumelden und seitens des Bürgermeisters an das Büro des Reichskommissars für die Rückgliederung des Saarlandes, Abteilung Wirtschaft, Neustadt a. d. Haardt, zu berichten. Die Verkäufer des Saarlandes werden dringend darauf hingewiesen, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten und ihrerseits getätigte Verkäufe dem Wirtschaftsberater der Deutschen Front, Saarbrücken, Adolf-Hitler-Straße, anzumelden.
4. Jeder, der als Verkäufer, Käufer oder Transporteur solcher Waren festgestellt wird, wird strengstens bestraft. Für Verkäufer oder Käufer, die glauben, sich auf diese Art bereichern zu können, erfolgt die sofortige Schließung des Geschäftes. Transporteure haben mit der Beschlagnahme des zum Transport verwendeten Wagens zu rechnen.

Die Wiederherstellung der alten Zollgrenze.



Mitternächtlige Errichtung der Zollschranken an der französischen Grenze im Saargebiet.

Mit einer nächtlichen Rundgebung wurden an der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich im Saargebiet die ersten Zollschranken aufgestellt. Auf unserem Bild sieht man die deutschen Zollbeamten beim Errichten der Schlagbäume. Ihre französischen Kollegen von jenseits der Grenze verfolgten aufmerksam diesen historischen Vorgang.

Präsidenten Roosevelt empfunden wird, sondern daß sie gestern auch im Mittelpunkt des Interesses der Weltwirtschaft stand. Das Urteil bedeutet eine endgültige Festätigung der Währungspolitik Roosevelts und damit der Abwertung des Dollars. Die amerikanische Regierung wird weiter ihre Staatsanleihen und die Industrie ihre Emissionen in Papierdollars einlösen können, und für die Anleihen der

Städte gilt das gleiche. Bestrebungen, insbesondere in England, gegen den Urteilspruch zu opponieren und für ausländische Besitzer amerikanischer Bonds eine volle Bezahlung in Gold-Dollar zu verlangen, ist seitens der amerikanischen Regierung bereits durch die Erklärung vorgebeugt worden, es handle sich um rein innere Schuldüberschreibungen, die nicht in den Bereich des internationalen Rechts fallen.



Gen.
Anhalt
Nummer 5
Wehrp

Generale
Die wehrpoli-
tisch wichtige
Wehrmacht. Fehlt
innerpolitisch ge-
fügt dem Volk
den wehrpolitisch
droht eine geistli-
che, weil
handelnden schwe-
det an die Son-
darf einer Begle-
Nation herausflie-
den. Selbstmord
das ohne falsche
tende Chor bedar-
für Fragen, die
um die gestrich-
ten als Nebenfragen
großartigen Ein-
lage eigenständig
viel trefflicherer
So fehlt z. B.
den mit Recht d.
Gleichberechtig-
als eine Sel-
der Diskussion.
Rahmen einer trü-
begreiflichen we-
und Ehrenrechte

Ganz anders
deutsche Un-
des Gedanken aus
Gründen in der
Kommunikation
gezeigt, daß man
nicht nur militä-
risch, sondern
politisch, ja in
der Gefährdung
Monaten haben
rührten europäi-
mindestens die
einer deutschfeind-
kann. Insofern
schwer gefährdet
politisch verhältnis-
nicht, daß die So-
anders, denn als
Spannung in der
aber die Rüstung
rührten die Mächte
genommen, das un-
um die Sicherheit
liberal, voran in
Vorbereitung, sind
Besserungen
Dienstzeit, völlige
Materialien, Stiel-
dichtung der Wele-
beobachtet. Die
einer kann je ge-
Neubewaffnung d.
aller Wehrkräfte
ein durch nichts
dem bequemen
japanische Gefahr
teleuropa für die
fern lie, als daß
uns Deutsche be-
Wir sind zwar
die hochgerüsteten
den mündigen
Volk. (Vgl. mein
Krieg", Verlag L.
fest, daß die dur-
tit des Führ-
bringenden Gef-
immer nicht ge-
kommt. Nicht nur
besseren, das he-
päischen Enge. Al-
den deutschen Ra-
häufung motorisi-
Reichweite unau-
jemals zuvor, an
an den Schutz de-
schen Tals zu de-

Gegenüber die-
fen alle Fragen i-
Prioritäten der
gen, alle künstli-
Versuchen an den
men. Die ein-
Standpunkt
mehr begehrt als
lichen Schaffens
dert, gestützt, u-
Bindung prägen-
traglich einzugeh-

Wichtige Goldklausel- entscheidung in USA.

Aufhebung der Goldklausel für Privatverpflichtungen verfassungswidrig.

Keine Aufwertung für die Anleihebesitzer.

Washington, 19. Febr.
Der Oberste Bundesgerichtshof hat am Mon-
tag seine mit Ungeheurer Erwartung erwartete
Entscheidung über die Frage, ob nach der Auf-
hebung der Goldklausel in Schulverträgen rechtsgül-
tig ist, gefällt. Er hat zugunsten der Regierung
entschieden.

Bei der Verkündung der Entscheidung hat die Schnel-
ligkeit in der Berichterstattung, die der Stolz des ameri-
kanischen Pressewesens ist, infolge zu großer Ueberfüt-
tung einige Verzerrung angerichtet. Der Saal, in
dem die Entscheidung bekanntgegeben wurde, war sehr
klein und außerdem von Juristen und Staatsbeamten
überfüllt. Nur ganz wenige Pressevertreter waren zuge-
lassen. Das Urteil selbst wurde von dem Präsidenten
des Gerichtshofes, dem ehemaligen Vizepräsidenten
Hughes, in dem von der Er-
wartung wie von elektrischer Spannung erfüllten Saal
langsam verlesen. Er teilte mit, daß das Gericht die
Goldklausel in den Verträgen (Kriegsanleihen) als
ein heiliges Versprechen der Regierung betrachte, das
nicht so einfach gebrochen werden könne, während bei
privaten Schulverträgen Regierung und Kongreß un-
zweifelhaft die Macht hätten, einzugreifen.

Dieses Urteilstück ging sofort an alle Redaktionen und
verursachte viele falsche Telegramme und fal-
sche ganzseitige Ueberschriften in den Nachmittagsblät-
tern. Inzwischen hatte Hughes nämlich hinzugefügt, daß
in den vorliegenden Fällen ein Verlust
der Bonds-Inhaber nicht entstanden sei und
daß sie daher die Bundesregierung nicht
verklagen können. Das tatsächliche Resultat in
allen Entscheidungen war also, daß die Goldklausel
bei den Gläubigern nichts nützt und daß die
Regierung zu keinen Nach- oder Mehrzah-
lungen gezwungen ist.

Kurz zusammengefaßt hat das amerikanische Bundes-
gericht, allerdings mit der knappen Mehrheit
von fünf gegen vier Stimmen, folgende Ent-
scheidung getroffen:

Dem Kongreß stand nach der Verfassung das
Recht zu, durch das Gesetz vom 6. Juni 1933
die Goldklausel in privaten Verträgen für
nichtig zu erklären, da ihm die Gewalt über die
Festsetzung der Währung zusteht, und Personen, die beim
Abschluß von Privatverträgen diese Klausel eingefügt
haben, dies auf ihr eigenes Risiko und ohne amtliche Er-
mächtigung getan haben.

Dagegen kann der Kongreß, der seinerzeit die
Ausgabe von Libertybonds mit einer Goldklausel
belegte, diese Verpflichtung, die durch den
guten Glauben und durch den Kredit von Kongreß
und Regierung garantiert war, nicht nach Willkür
kündigen und sich dadurch einseitig einer lästigen
Schuld entziehen. Insofern ist das angeführte Gesetz
verfassungswidrig. Eine andere Frage ist
es, ob die Bonds-Inhaber deswegen die
Bundesregierung verklagen können; das
Bundesgericht hat nur, wenn sie tatsächlichen Schaden
erlitten hätten, während sie für entgangenen Gewinn
seinerzeit Entschädigung beanspruchen können.

Schon vor dem Fällwerden der Bonds-Inhaber hatte
aber der Kongreß sowohl den Handel mit Goldmünzen
als den Verkauf und die Ausgabe von Goldmünzen verboten
und außerdem den Dollarkurs herabgesetzt. Der Bonds-
Inhaber konnte also keine Goldmünzen be-
halten und die ihm gezahlten, im Goldwert
herabgesetzten Dollarscheine waren für
ihn genau so wertvoll wie die früheren
Dollarscheine, denn er konnte ohne jeden Verlust
damit seine legitimen Verpflichtungen, die Steuern, Rin-
sen und Warenkäufe bezahlen. Die Bundesregierung
kann nur vor dem höchsten Gericht, dem
Bundesgerichtshof, Klagen gegen die Bundeskasse auf Zahlung
verklagt werden, und zwar nur für tatsächlichen ent-
standenen Schaden. Da ein solcher nicht vorliegt,
erledigt sich damit auch die Klage vor dem
höchsten Bundesgericht.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß das Bundesgericht
seinerseits über konkrete Fälle entschieden. Es hat also in die-
sem Falle nicht darüber entschieden, ob im Auslande
wohnende Bonds-Inhaber durch die Entwertung des Dol-
lars Schaden erlitten haben. Das Urteil bedeutet, daß
die Bundesregierung sowohl wie die Einzelstaaten,
Städte, Gemeinden, Privatfirmen, die eine Goldklausel
in laufenden oder nach der Dollarentwertung fällig ge-
wordenen Schulverträgen hatten, schätzungsweise etwa
200 Milliarden Dollar sparen, und zwar die Bundes-
regierung etwa 15, die Staaten und Gemeinden etwa 28,
die Privatfirmen etwa 155 Milliarden Dollar.

Klingenstraße Gas, das erst heute früh bemerkt wurde.
Als die Polizei die Erdgasleitung des einen Hauses
öffnete, fand man von einer Familie den
Vater und den zwölfjährigen Sohn tot
auf. Die Mutter und der zehnjährige Sohn waren
bewußtlos. In der Erdgasleitung des Nebenhauses
wurde die Wohnungsinhaberin, eine Witwe, eben-
falls tot aufgefunden. Der Vermieter war
bewußtlos. Die drei Ueberlebenden wurden sofort ins
Krankenhaus eingeliefert. Von ihnen ist am Montag-
früh Frau Streib gestorben und wenige Stunden
später auch ihr zehnjähriger Sohn Wilhelm.
Damit ist die ganze Familie Streib, Vater, Mutter und
beide Söhne, dem Gasunglück zum Opfer gefallen.

„Die heilige Johanna“.

Deutscher Epigenfilm in Vorbereitung.
Berlin, 18. Februar.
Reichsminister Dr. Goebbels empfing Montag mit-
tag alle an der Herstellung des von der Ufa geplanten
Films „Die heilige Johanna“ beteiligten Künst-
ler, um ihnen in einer Ansprache darzulegen, mit welcher
Erwartung die deutsche Öffentlichkeit gerade auf diesen
im Laufe dieser Woche ins Licht gehende Filmwerk
blicke. Der Film liege in der Linie der von ihm in
seiner kürzlichen Rede im Harnack-Haus angekündigten
filmpolitischen Entwicklung, der Herstellung einiger rich-

sei, daß die deutsch-englischen Besprechungen den ge-
samten Inhalt des Londoner Erklärungen umfassen.
Die französischen und englischen Staatsmänner, heißt
es in dem Reuters-Bericht, seien sich einig darüber, daß
der Luftpakt Gegenstand einer unmittel-
baren Diskussion sein könne; ebenso einig
seien sie sich aber darüber, daß es tatsächlich nicht
möglich sei, das Luftabkommen ohne die
übrigen Punkte der gemeinsamen Londoner Ent-
scheidung vom 8. Februar abzuschließen.

Ravals Bericht im Ministerrat.

(1) Paris, 19. Februar.
Die französischen Minister traten heute unter dem
Vorherrschen des Präsidenten der Republik zu einem Minister-

Ehrenführer der Marine-HJ.

Festliche Ernennung des Admirals von Trotha.

Das Band zwischen großer Tradition und jungem deutschen Geltungswillen

Berlin, 19. Februar.
Der Reichsjugendführer überreichte heute mittag in
einer feierlichen Zeremonie Admiral v. Trotha das Ehren-
kreuz der Marine-HJ. Er würdigte in
herzlichen Worten seine militärischen Verdienste um
Deutschland in Krieg und Frieden, sowie sein Wirken
in der Jugendbewegung der Nachkriegszeit.
Der Reichsjugendführer überreichte darauf Admiral
von Trotha, dem Stabschef der unversenklichen Flotte
des Weltkrieges, das Ehrenkreuz der Marine-HJ.
„Es sei damit ein Band geknüpft“, so heißt es in der
Urkunde, „zwischen ruhmvoller Tradition und jungem
Willen zu deutscher Seegeltung.“ Er schloß mit einem
dreifachen Segel auf Admiral von Trotha, nachdem
er ihm auch die höchste Auszeichnung, die die Hitler-
jugend zu vergeben hat, das Goldene Ehrenkreuz der
HJ, überreicht hatte.

Zu Beginn der Feier schritt Admiral v. Trotha und
der Reichsjugendführer das Spalier einer Ehrenforma-
tion der Marine-HJ ab. Am festlich geschmückten Sühne-
laal der Reichsjugendführung begrüßte dann

Baldur von Schirach
die Gäste. In dieser Feier vollziehe sich, so betonte er,
das unzerstörliche Band zwischen vorwärtsstürmen-
der, revolutionärer, heldischer Kraft und der großen
heroischen deutschen Tradition, in der auch die Zukunft
unserer Nation begründet liegt. Diese Feierstunde soll
nun einen der größten Träger der heroischen Vergangen-
heit mit der Hitler-Jugend auch äußerlich für immer

Tumult in der Brüsseler Kammer.

Der Präsident ohnmächtig gegenüber dem Toben der Parteien.

Vertrauensvotum für Theunis.

Brüssel, 19. Februar.
Die Kammer hat am Dienstagabend nach kür-
zlicher verlaufener Debatte, in der die Sozial-
isten die Regierung wegen des Verbotes der am 24. Fe-
bruar geplanten sozialistischen Streikunabhängigen in-
terpellierten, mit einer Mehrheit von 89 gegen 73 Stim-
men der Regierung Theunis erneut das Vertrauen
ausgesprochen.
Die Hauptredner hielten der Führer der Sozialisten,
Van der Velden, der die Interpellation begründete und
von der Kammer die Aufhebung des Verbotes der Regie-
rung verlangte und der Ministerpräsident Theunis,
der sich scharf gegen die Versuche der Sozialisten, die
Straße gegen die Regierung zu mobilisieren, wandte.

Kriegsbegeisterung in Italien

Die Abfahrt der Miliz nach Ostafrika

Mailand, 19. Febr.
In den heutigen Zeitungen wird heftig über die
Abfahrt der Schwarzhemden nach Ostafrika berichtet,
die erfolge zur Aufrecht-
erhaltung der Sicherheit und des Friedens. Die Blätter
schildern die Begeisterung der Menge, die unter Ab-
führung von Kriegs- und Revolutionsliedern den Schwarz-
hemden das Geleit gegeben hat. Demgegenüber treten die
neuen drakonischen Einfuhrmaßnahmen etwas in den
Hintergrund.

Fristerlängerung für Steuererklärungen.

Berlin, 19. Februar.
Die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen für
Veranlagung zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer
und Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1934 und für die
Abgabe der Vermögenserklärungen hat der Reichs-
minister der Finanzen bis zum 15. März 1935
verlängert.

Dr. Goebbels an die Reichspresse.

Berlin, 19. Februar.
Reichsminister Dr. Goebbels empfing heute in
einem Ministerium den ersten Jahrgang der
Reichspresse, in der die jungen Schrift-
leiter in Ausbildung einer abschließenden menschlichen
und fachlichen Generalprobe unterzogen werden. Die
Schule untersteht dem Reichsverband der Deutschen
Presse und dient der Förderung und Auslese des
Schreibertalents. Der Minister erinnerte ein-
gangs an die grundlegenden Forderungen, die der na-
tionalsozialistische Staat im Pressewesen vorgenommen
hat. Heute liege die Presse vor allem in einem öffent-
lichen Beruf. Nicht selten verfolge der Schriftleiter
in seinem Beruf, dieses Gefühl der Publizität. Und
das bringe die Gefahr mit sich, daß er auch nicht mehr
verstanden werde. Deshalb gelte es, die Verbin-
dung zum Volk zu behaupten und sich nicht
aufzuheben in intellektuellen Zirkeln abzuspielen. Die Ver-
bindung zum Volk könne man nur suchen und finden
durch die nationalsozialistische Bewegung, die heute der
Treuhänder und Dolmetsch des Volkswillens sei.

Reichswehrauto verunglückt.

Das Verhängnis an der „Todeskurve“. — Ein
Toter und zahlreiche Verletzte.

Berlin, 19. Februar.
Auf der Chaussee von Kranpitz hat sich heute in der
Ortschaft Groß-Glenide nordwestlich von Gladow ein
schwerer Verkehrsunfall ereignet. Ein Last-
kraftwagen der Reichswehrtruppe über-
schlug sich während der Fahrt. Zehn Soldaten
wurden verletzt, darunter mehrere schwer. Sie
wurden teils in das Standortlazarett Potsdam, teils in
das Krankenhaus Spandau eingeliefert.
Wie noch ergänzend zu dem schweren Unfall eines
Reichswehrautos der Reichswehrtruppe bei Groß-Glenide
gemeldet wird, hat sich das Unglück in der sogenannten
„Todeskurve“ zugetragen. Der schwerverletzte Funk-
ler Roy ist inzwischen seinen Verletzungen er-
legen. Der Funken Lüdke liegt in lebensgefährlichem
Zustand darnieder. Vier Soldaten haben schwere Ver-
letzungen davongetragen, während die übrigen Verletzten
leichterer Natur sind. Bis auf den Fahrer und den
begleitenden Unteroffizier, die beide unverletzt blieben,
waren alle Soldaten aus dem umkippenden Wagen
herausgeschleudert worden.

Fünf Tote durch Gasrohrbruch.

Im Schlaf vom Unglück ereilt.

Stuttgart, 19. Februar.
Einem schweren Gasunglück fielen im Vorort Ostheim
vier Menschenleben zum Opfer. Offenbar infolge
Bruchs eines Gasrohrs verbreitete sich
im Laufe der Nacht im Erdgeschoss zweier Häuser in der